

## Amtliche Bekanntmachung

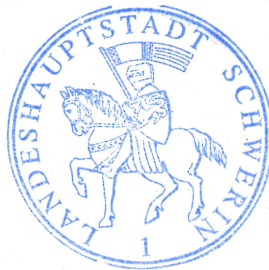
### zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und zur Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023

Auf der 4. öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung am 09.12.2024 wurde gemäß Kommunalverfassung M-V der vorgelegte Jahresabschluss 2023 festgestellt.

Gleichzeitig wurde dem Oberbürgermeister gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V für den Jahresabschluss 2023 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 sowie die abschließenden Prüfvermerke des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes werden vom 02.01.2025 bis 31.01.2025 im Stadthaus, Am Packhof 2 - 6, im Bürgerbüro öffentlich ausgelegt.

Schwerin, den 20.12.2024



R. Badenschier

Oberbürgermeister  
Dr. Rico Badenschier

Im Internet veröffentlicht am 20.12.2024 M. Dörschel